

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Bsp., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretnig

Nr. 1.

Mittwoch den 4. Januar 1905.

15. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Gemäß des Statuts über die Zusammensetzung des Gemeinderats macht sich die Wahl von

- 3 **Erfahrmännern** aus der Klasse der **anässigen** Gemeindeglieder, welche über 20 Mark an Staatssteuern (Einkommen- und Grund-Steuern zusammen) zahlen.
- 2 **Erfahrmännern** aus der Klasse der **anässigen** Gemeindeglieder, welche bis mit 20 Mark an Staatssteuern (Einkommen- und Grund-Steuern zusammen) zahlen und
- 1 **Erfahrmann** aus der Klasse der **unanässigen** Gemeindeglieder auf die Jahre 1905 und 1906 nötig. Die Wahl findet

Sonnabend den 14. Januar 1905

in den Stunden von 5 bis 8 Uhr nachmittags im **Gasthof zum Anker**, eine Treppe, statt und werden alle stimmberechtigten anässigen und unanässigen Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit der Bemerkung, daß die bis 8 Uhr noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl werden zugelassen werden. Die zu Wählenden sind auf dem im Termin abzugebenden Stimmzettel so genau anzugeben, daß über deren Personen kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen **stimmberechtigt** alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anässig sind oder dafelbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanässigen Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden **Ausschließung vom Stimmrecht** sind in § 35, die Gründe der **Abrechnung der Wahl** in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 14 Tage lang bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten sechswöchigen Frist und zwar bis den 7. Januar 1905 abends 5 Uhr hier zu erheben, **Einwendungen gegen das Wahlverfahren** aber nach § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmauszählung und zwar bis den 29. Januar 1905 abends 5 Uhr bei der **Königlichen Amtshauptmannschaft** anzubringen.

Bretnig, am 30. Dezember 1904.

Behold, Gemeinde-Vorstand.

Neueste Meldung.

Hort Arthur gefallen. Die Verdungen sind ehrenvolle.

Verliches und Sächliches.

Bretnig. In Fällen der Abschätzung eines wegen der Seuche getöteten Tieres haben für unseren Ort als Sachverständige zu fungieren: Gutbesitzer Gustav Koch und Gutbesitzer Ferdinand Gähler; für Großröhrsdorf: Gutspächter Moritz Eißold, Gutbesitzer Emil Körner, Gutbesitzer Rob. Kunath und Gutbesitzer Gustav Biegenbalg; für Hauswalde: Gutbesitzer und Gemeindeglieder Fichte, Gemeindeglieder Emil König.

— 1905. Das Jahr 1905 ist ein sogenanntes Gemeinjahr von 365 Tagen mit 52 Wochen, jedoch 53 Sonntagen. Von den hohen Festtagen fällt der Karfreitag auf den 21. April, also ziemlich spät, Ostern auf den 23. und 24. April, der Himmelfahrtstag auf den 1. Juni, das Pfingstfest auf den 11. und 12. Juni, das Totenfest auf den 26. November. Da der Weihnachts-Heiligabend auf einen Sonntag fällt, so wird das Weihnachtsfest in diesem Jahre drei wirkliche Feiertage haben.

— Dem um das sächsische Turnwesen hochverdienten Direktor der Dresdener Königlichen Turnlehrerbildungsanstalt, Herrn Ernst Woldegar Bier, ist von S. Majestät dem Könige der Titel und Rang als „Professor“ verliehen worden. Seit April 1900 ist Direktor Bier Ritter des Abrechts Ordens 1. Klasse.

— Ueber den Schneesturm am vergangenen Sonnabend wird u. a. aus Dresden geschrieben: Der Verkehr auf den Straßenbahnen wurde vielfach unterbrochen, da die Räder

auf den zwischen und auf den Schienen liegenden Schnee nicht greifen konnten. In den Vormittagsstunden kamen die Straßenbahnen häufig nur schrittweise vorwärts, da die Schaffner oft erst Schnee und Eis mit dem Eisen aus den Gleisen krachen mußten und auch des dichten Schneegestäubers wegen, das nur auf geringe Entfernung einen Ausblick zuließ, langsam gefahren werden konnte. Ueber die in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend durch den Sturm angerichteten Schäden ist mitzuteilen, daß u. a. in der Cottaer Straße ein großes Schuppenabgerissen und auf ein benachbartes Gebäude geschleudert wurde. Dabei drangen Balkenteile in eine Schlafkammer und trafen eine Lagerstätte, die zum Glück gerade diese Nacht unbenutzt geblieben war. Im anderen Falle wäre die Person zweifellos schwer zu Schaden gekommen. — Verschiedentlich sind auch Störungen im Telephonverkehr eingetreten, da die Gewalt des Sturmes die Drähte zerriß. — An Dächern, Einfriedigungen und Fenstern sind vielfach Schäden angerichtet worden.

— Die an der Augustusbrücke zu Dresden angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß ein Teil der Gangbahn, welche auf den unsicheren Kragsteinen ruht, abzuschleifen droht. Zur Vorsicht, um weiteres Abreißen von Mauerwerk zu verhindern, wurden die innerhalb des Mauerwerks der Brücke ruhenden Enden der Kragsteine künstlich mit Schienen und Sandfäden belastet. Das Geländer ist durchschnitten worden, um das elementare Zerrhörungsmerk möglichst nur auf Teile zu beschränken. In den Abendstunden des Freitags besichtigten Herr Polizeipräsident Köttig und andere hohe Beamte die dem Absturz nahe liegende Brücke. Der dritte, hier in Betracht

kommende Bogen ist nach der Sprengung durch Napoleon im Jahre 1813 neu errichtet worden. Die hier liegenden Kragsteine haben daher ein Alter von 90 Jahren.

Dresden. Ein Liebespaar aus einem Bororte trug sich mit der Absicht, vereint in den Tod zu gehen. Es begab sich nach Herrnkretsch und mietete sich in Seibels Gasthof ein. Durch einen Abschiedsbrief an den Vater des Mädchens wurde das Vorhaben bekannt. Er konnte noch rechtzeitig in Herrnkretsch eintreffen und mit Hilfe eines Polizisten das Paar zurückerbringen.

— Wegen Verletzung des Königs Friedrich August von Sachsen soll, wie der „Münchener Post“ gemeldet wird, die sächsische Staatsanwaltschaft die Einleitung des Strafverfahrens gegen den „Simplissimus“ beantragt haben, und zwar wegen des Titelbildes der sogenannten „Familien-Nummer“ des Blattes vom 6. Dezember. Das Bild erschien mit der Ueberschrift „Vange Stunden einer hohen Frau“ und zeigt die Gräfin Montignoso am Weihnachtsabend vor dem Schlosse in Dresden am Einlaß stehend.

— Eine seltsame Geschichte berichtet der „Freib. Anz.“, dem wir die Verantwortung dafür überlassen müssen, aus Colmnitz: „Eine aberaus große Weihnachtsfreude wurde einer Einwohnerin in Niedercolmnitz dadurch zuteil, daß sie in der Christnacht wie durch ein Wunder von ihren schweren Leiden erlöst wurde. Die betreffende Person hat vor sechs Jahren am ganzen Körper schwere Verstauchungen erlitten, wobei ganz besonders die Wirbelsäule in Mitleidenschaft gezogen war. Nach dem sie aus dem Dresdener Krankenhause entlassen war, stellte sich eine Lähmung des rechten Armes ein. Ebenso wurde ihr nach

längerer Zeit die Zunge gelähmt, wodurch das Sprachvermögen verloren ging. Ferner erblindete die Bedauernswerte infolge einer Augenlähmung. Auch stellte sich im linken Arm ein ununterbrochenes Schütteln ein, so daß sie Tag und Nacht keine Ruhe hatte. In diesem beklagenswerten Zustande hoffte sie nur noch auf eine Erlösung durch den Tod. Aber trotz dieses so schweren Leidens verließ sie ihr festes Gottvertrauen nicht, sie hat, wie sie selber sagte, viel gebetet, nicht für sich, sondern für andere. Am Weihnachtsabend schlummerte sie gottgegeben ein. Als sie erwachte, war ein Wunder geschehen: die Leiden konnte die Augen öffnen, die Zunge und den rechten Arm bewegen, der linke Arm schüttelte nicht mehr, die ganze Lähmung war verschwunden.“

Chemnitz. Auffehen erregt hier die Tat eines 13jährigen Mädchens, das sich von der in der Lindbacher Straße gelegenen Wohnung ihrer Eltern vier Stock hoch herab auf die Straße stürzte und bewußtlos liegen blieb. Schwerverletzt, aber noch lebend, wurde die Bedauernswerte ins Krankenhaus übergeführt. Was das junge Mädchen zu dieser Tat veranlaßte, ist noch völlig unauferklärt. Kurz zuvor war es noch mit Spielgefährten zusammen.

— Als das älteste Gasthaus in Deutschland wurde der „Löwe“ zu Adorf im sächs. Vogtlande bezeichnet, der sich seit 1440 im Besitz der Familie Klärner befindet. Die Annahme beruht indessen auf einem Irrtum, denn an der Elbe gegenüber Artlenburg im Lüneburgerischen gibt es ein Ausflugslokal „Blüsing“ genannt, das laut den beim Lüneburger Amtsgericht liegenden Akten jetzt bereits 600 Jahre im Besitz der Familie Döle ist.

Hundesperre.

Am 30. Dezember 1904 ist in Großröhrsdorf ein mit Tollwut befallener Hund — männlicher schwarzer Spitzhase, etwa 4 Jahre alt — erschossen worden.

Nach §§ 37 und 38 des Reichsgesetzes vom 29. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, in Verbindung mit der Instruktion zur Ausführung dieses Gesetzes vom 27. Juni 1895 §§ 16 flgd. und §§ 3 flgd. der Sächs. Ausführungsverordnung vom 30. Juli 1895 wird daher für die Ortschaften **Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Chorn, Rixenberg, Pulsnit R. S. und Böhmisch Bollung** die Fesselung (Ankettung oder Einsperrung) aller Hunde auf die Dauer von 3 Monaten, also **bis mit 30. März 1905,**

und die sofortige Tötung aller derjenigen Hunde und Kagen angeordnet, rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wutkranken Tiere gebissen worden sind.

Der Fesselung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; ohne polizeiliche Erlaubnis dürfen Hunde aus den als gefährdet geltenden vorgenannten Ortschaften nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angeführt mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Wenn Hunde der Vorschrift zuwider innerhalb des gefährdeten Bezirks frei umherlaufen betroffen und dabei weggefangen werden, so kann deren sofortige Tötung angeordnet werden, falls dies durch die Umstände geboten erscheint, außerdem aber ist der Besitzer eines solchen Hundes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft zu belegen.

Wissentliche Uebertretungen der vorstehend angeordneten Vorsichtsmaßregeln werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Um übrigen sind die Besitzer von Hunden bei Vermeidung einer Geldstrafe von 150 Mk. oder Haft nicht unter einer Woche verpflichtet, bei verdächtigen Erscheinungen der Tiere, welche den Ausbruch der Tollwut befürchten lassen, oder wenn ihnen ein Hund entweichen oder sonst abhanden kommen sollte, spätestens binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, welche solche nach davon genommener Kenntnis unverzüglich hier einzusenden hat.

R a m e n z, am 2. Januar 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorff.